Internationaler Studiengang Umwelttechnik B.Sc.

Übersicht

Bezeichnung	Internationaler Studiengang Umwelttechnik (ISU) International Degree Programme in Environmental Engineering
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 2, Abteilung Bau und Umwelt
Abschluss	Bachelor of Science
Regelstudienzeit	7 Semester (210 CP, 175 SWS)
Art des Studiengangs	[x] grundständig [ ] konsekutiv [ ] weiterbildend
Studienform	[x] Vollzeit [ ] Teilzeit [ ] Berufsbegleitend [ ] Dual [ ] sonstige: ...
Zulassung	frei
Starttermin	WiSe 03/04
Sprache	Deutsch/Englisch
Studiengangs-verantwortliche:r	Prof. Dr. Lars Jürgensen
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	
Ansprechperson bei Rückfragen	Lars Jürgensen, lars.juergensen@hs-bremen.de

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der Internationale Studiengang Umwelttechnik (ISU) bietet in sieben Semestern und mit einer Gesamtzahl von 210 ECTS-Punkten einen umfassenden Weg zum Bachelor of Science. Der ISU zeichnet sich insbesondere durch die Integration von ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und umweltbezogenen Modulen aus. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Ingenieur:innen, welche verantwortungsvolle Tätigkeiten im Themenfeld Umwelttechnik auf verschiedenen Ebenen in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft übernehmen. In Anbetracht der in diesem Jahrhundert anstehenden Herausforderungen, darunter insbesondere die Klimakatastrophe und die Verknappung von Ressourcen, kommen auf die angehenden Ingenieur:innen besondere Herausforderungen zu, die nur mit einem interdisziplinären und technisch fundierten Ansatz bewältigt werden können.

Die Kernmodule des ISU umfassen verschiedene Grundlagen der Mathematik, Chemie, Biologie und Physik und werden ergänzt durch Inhalte aus den Fachbereichen wie Verfahrenstechnik, Biologie, Abwasserreinigung, Siedlungswasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Infrastrukturplanung umwelt- und energietechnischer Anlagen. Diese Kernmodule bieten eine breite Grundlage, die es den Studierenden ermöglicht, sich mit verschiedenen Aspekten der Umwelttechnik vertraut zu machen.

Zusätzlich zu den Kernmodulen ermöglicht der ISU den Studierenden die Wahl von Wahlpflichtmodulen. Hierbei stehen Themen wie erneuerbare Energien, Regenwassermanagement, Biotechnologie und Quartiersversorgung zur Auswahl. Diese Wahlpflichtmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihren Interessen zu spezialisieren und vertieftes Wissen in bestimmten Teilbereichen der Umwelttechnik zu erwerben.

Die Spezialisierungsmöglichkeiten im ISU werden durch Wahlfächer im dritten und vierten Semester ermöglicht. Diese Wahlfächer eröffnen den Studierenden die Chance, ihre individuellen Interessen weiter zu vertiefen und ihre Kenntnisse in spezifischen Themenfeldern der Umwelttechnik zu erweitern.

Der weitere Studienverlauf geht über die herkömmlichen Strukturen hinaus, indem im fünften Semester ein obligatorisches Auslandssemester integriert ist. Dieses Element des Studiengangs unterstreicht nicht nur die internationale Ausrichtung, sondern fördert auch interkulturelle Kompetenzen und globales Bewusstsein bei den Studierenden. Während des Auslandssemesters haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Umwelttechnikkenntnisse in einem internationalen Kontext anzuwenden, verschiedene kulturelle Perspektiven zu erleben und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Darüber hinaus besteht im sechsten Semester die Option für ein fakultatives Auslandssemester. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, ihre individuellen Präferenzen und beruflichen Ziele in ihre Studienerfahrung zu integrieren. Die Entscheidung

für ein fakultatives Auslandssemester bietet die Chance, internationale Netzwerke aufzubauen, innovative Technologien im globalen Kontext zu erforschen und wertvolle Einblicke in unterschiedliche Umwelttechnikanwendungen zu gewinnen. Dies stärkt nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern erweitert auch die beruflichen Perspektiven für die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen des ISU.

Ein praxisorientierter Ansatz des ISU ist die 12-wöchige Praxisphase, die den Studierenden die Gelegenheit bietet, ihr erworbenes Wissen in beruflichen Umgebungen anzuwenden. Typische Einsatzfelder sind Ingenieurbüros, Anlagenbauunternehmen, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie in der Verwaltung im Bereich Umwelt (Wasser, Energie, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie). Diese Phase wird durch die abschließende Bachelorarbeit ergänzt. Diese Unternehmen stellen auch potenzielle Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen dar.

Neben der fachlichen Qualifikation legt der Umwelttechnikstudiengang Wert auf die Entwicklung von Soft Skills und interdisziplinären Kompetenzen, einschließlich Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie Teamarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Diese Aspekte werden unter anderem in den Projektmodulen und bei Präsentationen im Rahmen von Port-Folio-Prüfungen vermittelt.

Insgesamt werden die Studierenden in die Lage versetzt, umwelttechnische Anlagenprojekte in den unterschiedlichen Stadien der Realisierung (Planung, Bau, Betrieb, Produktion) umfassend und unter Beachtung der Grundsätze zielgerecht durchführen zu können. So fließen neben den technischen auch planerische, ökologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, welche eine ganzheitliche Betrachtung von Ingenieurprojekten ermöglichen. Tätigkeitsfelder sind Ingenieurbüros, Anlagenbauer, Ver- und Entsorgungsunternehmen und Verwaltung im Bereich Umwelt (Wasser, Energie, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie).

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Internationaler Studiengang Umwelttechnik B.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 13.11.2024 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Internationaler Studiengang Umwelttechnik”** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**.

Auflage:

keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die im Curriculum integrierten Angebote ausreichen, um elektrotechnische Grundlagenkompetenzen zu vermitteln und dann ggf. nachzujustieren.
2. Es wird empfohlen, die Studierenden besser über die Übergangsvoraussetzungen zum konsekutiven Master zu informieren.

Die Thematisierung der Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2025. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Internationaler Studiengang Umwelttechnik B.Sc.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.[1] Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

[1]Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	**Internationaler Studiengang Umwelttechnik**	
Abschluss	**B.Sc.**	
Fakultät	**Fakultät 2**	
Regelstudienzeit	7 Semester	
Anzahl ECTS	210 ECTS	
Verfahrensart	☐ Interne Erstakkreditierung ☒ Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	☒ Audit (Gutachterverfahren) am 02.07.2024 ☐ Beirat (Sitzungstermin) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof. Dr.-Ing. Wiktoria Vith (HV)	Hochschule Flensburg
	Prof. Dr.-Ing. Hans Schäfers (HV)	HAW Hamburg
	Manuela Beyer (PV)	Biogas Wittmund GmbH & Co. KG
	Tim Giesen (SV)	TU Clausthal
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am **03.07.2024**	
Vorlage im QM-Rat	13.11.2024 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	12.12.2024 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	7	

Besonderer Profilanspruch	☐ Berufsbegleitender Studiengang ☐ Double Degree ☐ Dualer Studiengang ☒ Internationaler Studiengang ☐ Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) ☐ Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	☒ grundständig ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

3 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Der Studiengang erfüllt die Qualitätsanforderungen vollumfänglich.

Stellungnahme 2: Der Studiengang ISU macht einen sehr guten Eindruck. Die hohe Motivation der Lehrenden und der Studenten ist spürbar. Das Curriculum ist zeitgemäß und greift den Bedarf der regionalen und überregionalen Industrie auf.

Stellungnahme 3: Das Curriculum beinhaltet die notwendigen Fächer für Studium der Umwelttechnik und deckt somit die aktuellen Themen der umweltbezogenen Megatrends ab.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

3 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Empfehlung 1: Die Weiterführung des Studiengangs wird empfohlen. Es sollte aber eine systematischere Einbindung der elektrotechnischer Qualifikationsbedarfe erfolgen.

Empfehlung 2: Die gute Zusammenarbeit mit regionalen Firmenvertretern ist unbedingt beizubehalten. Es macht den Reiz des Studiums aus, stets aktuell zu sein.

Empfehlung 3: Ohne Auflagen fortzuführen.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Kriterium 2.1: Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.
Empfehlung: Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die im Curriculum integrierten Angebote ausreichen, um elektrotechnische Grundlagenkompetenzen zu vermitteln.

Kriterium 3.5: Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).
Empfehlung: Es wird empfohlen, die die Studierenden besser über die Übergangsvoraussetzungen zumkonsekutiven Master zu informieren.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die im Curriculum integrierten Angebote ausreichen, um elektrotechnische Grundlagenkompetenzen zu vermitteln und dann ggf. nachzujustieren.

2. Es wird empfohlen, die Studierenden besser über die Übergangsvoraussetzungen zum konsekutiven Master zu informieren.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
1.	**Qualifikationsziel des Studiengangs**						
1.1	Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.2	Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.		BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.3	Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.4	Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 1.6	Dokument (BremAkkVO) lag nicht vor, Bewertung betrifft nur den ersten Teil des Satzes	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		*Keine E/A*
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	Grundlagen werden vermittelt, es gibt allerdings wenig instrumentelle Analytik in Theorie und Praxis	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		*Keine E/A*
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis | Impulsgebung für die Region | Internationalität | Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Abschluss** auf Seite 2 ein **Masterabschluss** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.	**Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung**						
2.1	Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 2.1	Die Möglichkeit die englischsprachigen Module des 6. Semesters schon vor dem obligatorischen Auslandssemester besuchen zu können, könnte die Besorgnisse einiger Studenten vor dem Auslandsaufenthalt nehmen. Ein stärkeres Augenmerk auf elektrotechnische Grundlagen könnte die Studierbarkeit in Bezug auf das Modul Messtechnik /Regelungstechnik verbessern. Mängel werden im Bereich der Elektrotechnik und Elektronik gesehen, die auch von den Studierenden gespiegelt wurden. Dies dürfte keinen schweren Mangel darstellen, auch da im Laufe des Konsultationsverfahrens „Ersatzpfade“ aufgezeigt werden konnten, über die sich die Studierenden (bei Bedarf) diese Aspekte ins Studium/Curriculum integrieren können (Auslandsstudium, ggf. Wahlmodule anderer Studiengänge im englischsprachigen Semester). Es fehlt an E Technik und Physik, bzw. wird das in andere Fächer eingebaut. Studierende dürfen nicht überfrachtet werden mit Anforderungen, die vorher nicht gelehrt wurden. Einige Grundlagenfächer wie Grundlagen der Elektrotechnik werden zum Erreichen des Qualifikationszieles als zielführend gesehen.	Die Anregung die Vorlesungen des 6. Semesters zu öffnen wird aufgenommen. Die Notwendigkeit der elektrotechnischen Grundlagen wurde von den Lehrenden bei der Erstellung des Curriculums breit diskutiert. Vor dem Hintergrund der für die Umwelttechnik notwendigen Breite der Grundlagen und die Limitierung auf vier Semester Präsenzstudium an der HSB, konnte die Elektrotechnik nicht eingebettet werden, da andere Grundlagen als zwingend angesehen wurden. Statt dessen wurden die angesprochenen Ersatzpfade geschaffen. Die Lehrenden werden diesen Punkt bei der nächsten Akkreditierung wieder aufgreifen.	☒	3 ☒	☐	*E*	*E*

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
		Es werden keine Anforderungen an Inhalte gestellt, welche vorher nicht gelehrt wurden.					
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7	Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8	Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3.	**Zulassung zum Studium**						
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 3.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1	*Gutachter:in: 1 x erfüllt & 2 x teilweise erfüllt* *Gutachter:inanmerkung: Die Übergangsvorraussetzungen zum konsekutiven Master sollten den Studierenden besser vermittelt werden.* *Studierenden haben eine Checkliste für den Übergang (mit klaren Firsten) erbeten.* *Übergangsvoraussetzungen vom Bachelor zum Master zeitlich besser regeln (Zugangsberechtigung vor Bachelorzeugnis intern schon zusagen)* *Checkliste mit konkreten Dokumenten und Zeitangaben von Studierenden gewünscht.*	Die Studiengangsleitungen ISU und ZEUS werden diese Empfehlung umsetzen.	Nicht relevant				*E*
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
4.	**Studierbarkeit**						
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 4.1	Die Vorlesungs- und Prüfungspläne sollten zu einer besseren Studierbarkeit früher zur Verfügung stehen. Vorlesungspläne für gute Studierbarkeit früher bereitstellen. Vorlesungs- und Prüfungspläne sollten rechtzeitiger zur Verfügung gestellt werden. Studien- und Prüfungspläne sollten früher zur Verfügung stehen.	Dieser Punkt wird von den Lehrenden genauso gesehen und ist durch unbesetzte oder ausgefallene Stellen in der Verwaltung zu erklären. Der Prozess wurde nun erneuert und im vergangenen Semester konnte der VL-Plan deutlich früher veröffentlicht werden. Dies wird nun beibehalten.	3 ☒	☒	☐	*Keine E/A*	*Keine E/A*
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Von den anwesenden Studierenden hat jedoch nur eine/r in der Regestudienzeit abschließen können. Die Vereinbarkeit des Studiums mit studienbegleitender Erwerbstätigkeit wurde jedoch als gut eingeschätzt. Nur einer der Studenten ist in Regelstudium durchgekommen. Studenten haben allerdings gesagt, dass sich das Studium für paralleles Arbeiten sehr gut eignet. Von den anwesenden Studierenden hat nur eine Person in der Regelstudienzeit abgeschlossen.	Die Gründe für eine längere Studiendauer sind vielfältig und individuell und können weder von den Lehrenden noch von den Studierenden allgemeingültig benannt werden. Die Lehrenden werden diesen Punkt in der Studienkommissionssitzung aufgreifen.	4 ☒	☐	☐	*E*	*Keine E/A*

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	s.o.[1]	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		*Keine E/A*
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				

[1] Von den anwesenden Studierenden hat jedoch nur eine/r in der Regestudienzeit abschließen können. Die Vereinbarkeit des Studiums mit studienbegleitender Erwerbstätigkeit wurde jedoch als gut eingeschätzt.

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 2.7	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Berufsbegleitender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5.	**Internationalität**						
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Es sollten geeignete Förderprogramme für Studierende in besonderen Lebenslagen eingerichtet werden, um das obligatorische Auslandssemester mit der aktuellen Lebenssituation vereinbaren zu können, auch finanziell. Mögliche Förderprogramme sollten den Studierenden vorab dargestellt werden. Die Beratung für das Studieren im Ausland ist allerdings sehr gut.	Es werden regelmäßig Berwerbungsaufrufe zu einschlägigen Stipendien an die Studierenden weitergeleitet.	4 ☒	☐	☐		*Keine E/A*

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache | Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum | Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Internationaler Studiengang** ausgewählt wurde.*		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
6.	**Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte**						
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/ 2013 (2.4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Externe QF, Krit. 5.2	Die Studierenden hätten sich neben dem Mathe Brückenkurs später noch weitere Tutorien gewünscht, es fehlt allein an studentischen Hilfskräften, um das umzusetzen. Mathevorkurs soll behalten werden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		*Keine E/A*
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer** oder **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.	**Ressourcen**						
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Es sollten den Studierenden mehr Gruppen- und Stillarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten zu angemessene Zeiten zugänglich sein. Es wurden weitere Gruppenarbeitsräume zum Arbeiten in Teams gewünscht. Im Neubau sollen diese vorgesehen sein.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	3 ☒	☒	☐	*Keine E/A*	*Keine E/A*
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	*Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Weiterbildender Studiengang** ausgewählt wurde.*						
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.		BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.2	Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr-und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.		BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. *Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Joint Degree-Programm** ausgewählt wurde.*		BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
9.	**Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs**						
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.		BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 ☒	☐	☐		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
	*Nur auszufüllen, wenn unter **Besonderer Profilanspruch** auf Seite 2 **Dualer Studiengang** ausgewählt wurde.*						
Externe QF, Krit. 8.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10.	**Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen**						
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	*Gutachter:in: 1x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.6	Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	**Stellungnahme Fakultät**	**Erfüllt**	**Teilw. Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Bewertungs-vorschlag**	**Ergebnis des QM-Rats:**
Interne QF, Krit. 5.6	*Gutachter:in: 3x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	*Gutachter:in: 2x erfüllt*	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☒	☐	☐		